

Stadt Vechta

Quartier Antoniusstraße

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
und Vorbereitende Untersuchungen



Fotos: re.urban Stadterneuerungsgesellschaft mbH

09. Dezember 2022 / Ergänzungen

Bearbeitung:



re.urban Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Nutzung ehemalige Liobaschule.....	3
3	Erneuerung der Sportstätten.....	6
4	Verfahrenswahl.....	6
5	Kosten- und Finanzierungsübersicht	8

1 Vorbemerkung

Im Zuge der Antragstellung in die Städtebauförderung erfolgte am 08.11.2022 eine Bereisung des Gebietes „Quartier Antoniusstraße“ durch das zuständige Ministerium (seit 08.11.2022 Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung) sowie die NBank.

Die nachfolgenden Ergänzungen / Konkretisierungen und Aktualisierungen wurden im Nachgang der Bereisung vorgenommen.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde entsprechend angepasst (vgl. Seite 12), die politischen Beschlüsse hierzu werden im Januar 2023 eingeholt und dann kurzfristig nachgereicht.

2 Nutzung ehemalige Liobaschule

2019 wurde beschlossen, dass die im Gebiet gelegene Grundschule „Liobaschule“ zum Schuljahr 2020 geschlossen wird. Hintergrund der Schließung war, dass an der Liobaschule immer mehr Schüler mit Migrationshintergrund (aus dem gesamten Stadtgebiet) und kaum noch deutsche Schüler unterrichtet wurden. Mit der Schließung der Liobaschule erfolgte eine integrationsfördernde Verteilung der Schüler mit Migrationshintergrund auf andere Grundschulen im Stadtgebiet.

Einige Gebäudeteile der ehemaligen Liobaschule werden derzeit zwischengenutzt: ein Gebäudeteil wird vom benachbarten Montessori-Kinderhaus St. Rafael genutzt. Ein weiterer Gebäudeteil wurde zum Sommer 2021 durch die Stadt Vechta zu einer neuen Kindertagesstätte in städtischer Trägerschaft umgebaut.

Während der Umbauphase an den Grundschulen Martin-Luther-Schule und Alexanderschule (außerhalb des Gebietes) erfolgt seit dem Schuljahr 2021/22 eine vorübergehende Unterbringung von ca. 300 Grundschulern in der Liobaschule. Diese Zwischennutzung ist bis voraussichtlich Winter 2022/23 vorgesehen.

Mittel- und langfristig sind folgende Nutzungen vorgesehen:

- In einem Teilbereich soll eine KiTa errichtet werden – derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob dieses im Bestand erfolgt (Modernisierung von 1 bis 2 Gebäuden, ggf. mit Umbau/Anbau), oder ob ein Abriss von 1 bis 2 Gebäuden mit anschließendem Neubau erfolgt.
- Für die übrigen Gebäude ist die Ansiedlung einer Großtagespflege vorstellbar. Darüber hinaus könnten das Seniorenbüro bzw. „die Selbstgestalter“ Teile der Gebäude nutzen. Denkbar ist zudem eine Nutzung durch „EFI“, einen Quartiersmanager, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Vechta sowie durch Vereine (z.B. DLRG, Heimatverein, Reha- und Behindertensportverein, Musikverein(e)), weiterhin ggf. ein Bildungsprojekt des Landkreises).
Für die Pausenhalle ist eine Nachnutzung als Veranstaltungsraum ggf. mit Café vorstellbar.

„Selbstgestalter“

Die Projektgruppe hat im Rahmen ihrer Projektarbeit seit Herbst 2015 in Kooperation mit der Stadt Vechta verschiedene Maßnahmen umgesetzt. So erfolgte zunächst eine Bedarfsanalyse, um den konkreten Bedarf der Senioren vor Ort zu erfassen. Hierzu wurde eine persönliche Befragung der über 65-Jährigen in einem Gebiet durchgeführt. Im weiteren Projektverlauf wurden verschiedene Maßnahmen, wie u.a. Lotsen im Quartier und eine Nachbarschaftsbörse, umgesetzt.

Ziele der Projektgruppe sind insbesondere die Stärkung von Eigenverantwortlichkeit und gegenseitiger Hilfe der Senioren sowie die Schaffung und Verbesserung der Rahmenbedingungen, damit Senioren möglichst lange in der gewohnten Umgebung verbleiben können.

Integrationsprojekt „EFi“

Ziel des EFi-Projektes, das vom Land Niedersachsen im Rahmen des Förderprogramms „Familie mit Zukunft“ aufgelegt wurde, ist es, die Elternarbeit mit Migrationsfamilien zu intensivieren und deren Elternkompetenz zu stärken. Außerdem soll den Kindern der Zugang zu frühen Hilfen ermöglicht werden. Hinzu kommen eine umfassende Elternberatung, eine vorschulische Förderung der Kinder in den Kitas, um etwaige frühkindliche Entwicklungsdefizite möglichst frühzeitig zu beheben und die Schuleingangsvoraussetzung der Kinder zu verbessern. Diese Ziele sollen in erster Linie durch „Mütter-Kind-Gruppen“ erreicht werden.

Eingebunden in das Projekt werden auch Integrationslotsen und ehrenamtlich Tätige.

Treffpunkt für alleinerziehende Mütter

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Vechta plant derzeit einen Treffpunkt und Anlaufstelle für alleinerziehende Mütter und könnte Räumlichkeiten in der ehemaligen Liobaschule nutzen.

DLRG

Die ehemalige Liobaschule könnte der DLRG u.a. Schulungsräume (u.a. Erste-Hilfe-Kurse) sowie Büroräumlichkeiten bieten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die DLRG für ihre Aktivitäten auch die Schwimmhalle an der GSO nutzt, wird eine Ansiedlung des DLRG in unmittelbarer Nähe als sinnvoll erachtet.

Reha- und Behindertensportverein

Der Reha- und Behindertensportverein hat seine Geschäftsstelle bislang in der Münsterstraße 19. Die Räumlichkeiten sind dort begrenzt und größere Räumlichkeiten wären wünschenswert.

Eine Ansiedlung in der ehemaligen Liobaschule wird insbesondere vor dem Hintergrund sinnvoll, dass der RBS bereits heute die benachbarte Sporthalle der GSO für Kursangebote nutzt und an einer Ausweitung der Nutzung interessiert ist.

Heimatverein

Ein Interesse an neuen Räumlichkeiten (Büro- und Vereinsräume, Lagerräume) hat auch der Heimatverein der Stadt Vechta geäußert. Dabei könnten auch Mitgliedern des

Vereines Räumlichkeiten für ihre Tätigkeit für den Heimatverein geboten werden (Heimattforschung, Dokumentationen, Vorbereitung von Fahrten, Herausgabe von Schriften, Archivarbeit).

Musikverein Sprengepiel-Pipers e.V

Der Musikverein Sprengepiel-Pipers e.V ist eine im Jahr 2021 neu gegründete schottische Pipe- und Drumband. Derzeit wird in der Pausenhalle der GSO geprobt. Die Sprengepiel-Pipers könnten Räumlichkeiten in der ehemaligen Liobaschule nutzen.

„Wissenswerkstatt“

Der Landkreis Vechta plant derzeit die Einrichtung einer „Wissenswerkstatt“ nach folgendem Beispiel: <https://www.wiwe-nw.de/der-verein.html>

Räumlichkeiten hierfür werden noch gesucht. Die Liobaschule wäre ein interessanter Standort. Das Angebot würde sich an Kinder aus dem gesamten Landkreis Vechta richten. Das Projekt ist derzeit in Planung.

Die Darstellung der möglichen Nutzungen / Nutzer ist nicht abschließend – sie stellen viel mehr erste Interessensbekundungen einiger örtlicher Institutionen und Vereine zu einem frühen Konzeptstadium dar. Eine Konkretisierung inkl. Ausarbeitung eines Raumkonzeptes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Auf Grundlage der möglichen Nutzungen wird jedoch bereits deutlich, dass eine Modernisierung der Liobaschule für Vereine / Initiativen sowie der Neubau einer Kindertagesstätte zur Stärkung des Quartiers beitragen, auch wenn Angebote gemacht werden, die sich an die Bevölkerung der Gesamtstadt richten. Insbesondere mit der Ansiedlung von Vereinen, die öffentliche Kurse anbieten (Sport, Musik, Heimatkunde), werden Aktivitätsangebote für die Bewohner des Quartiers sichtbar und die Zugangsbarriere gemindert. In Verbindung mit der Ansiedlung von Akteuren, die unmittelbar mit Integrationsaufgaben betraut sind wird die Entwicklung eines neuen, identitätsstiftenden Quartiermittelpunktes /-treffpunktes erwartet.

Vor diesem Hintergrund dienen die Maßnahmen zur Erfüllung des Zwecks der städtebaulichen Erneuerung. Beide Teilmaßnahmen – Kita und Gemeinbedarfseinrichtung – werden daher jeweils inkl. Außenfläche als 100% förderfähig angesetzt.

3 Erneuerung der Sportstätten

Im Gebiet befindet sich eine Sport- und eine Schwimmhalle. Beide Einrichtungen werden von den Schulen sowie von Vereinen (u.a. Reha- und Behindertensportverein Vechta e.V. (RBS) und Rheuma-Liga-Niedersachsen e.V.) für ein öffentliches Angebot genutzt. Künftig könnte das öffentliche Angebot ausgeweitet werden, da die aktuell noch vorhandene Nutzung durch die Uni künftig nicht mehr erfolgt (Universität errichtet eigene Sporthalle). Der RBS hat bereits Interesse an eine Ausweitung seines öffentlichen Angebotes signalisiert.

Bei beiden Einrichtungen besteht Erneuerungsbedarf. Im Hinblick auf den Bedarf gerade auch an Schwimmkursen für Kinder soll explizit auch die Schwimmhalle als wohnortnahes Angebot erhalten werden.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass eine Modernisierung der **Schwimmhalle** nicht möglich und ein Abriss/Neubau erforderlich ist; für die **Sporthalle** ist voraussichtlich eine Modernisierung vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrages auf Städtebauförderung ist die Stadt Vechta davon ausgegangen, dass für diese Einrichtungen ein Antrag auf Aufnahme in den Investitionspakt Sport gestellt wird. Da diese Option entfällt, wird das Konzept „Sozialer Zusammenhalt“ entsprechend fortgeschrieben und die Kosten- und Finanzierungsübersicht um diese Maßnahme ergänzt.

Für die **Modernisierung der Sporthalle** ist der nicht-schulische Nutzungsanteil förderfähig (zu ermitteln über die Nutzungszeiten), die **Modernisierung der Schwimmhalle** könnte komplett berücksichtigt werden (bis zur Obergrenze gem. Entwurf der Neufassung der R-StBauF in Höhe von insgesamt 3.000.000 € für die Gesamtmaßnahme „Quartier Antoniusstraße“, d.h. beide Einzelmaßnahmen zusammen); ein **Neubau der Schwimmhalle sowie ein Neubau der Sporthalle** wären im Rahmen der Städtebauförderung allerdings nicht förderfähig. Bis zur abschließenden Klärung der tatsächlichen Maßnahme und der Kosten wird als förderfähiger Anteil der Städtebauförderung der maximale Ansatz (3 Mio. €) in die Kosten- und Finanzierungsübersicht übernommen.

4 Verfahrenswahl

Gewählt werden soll ein Verfahren, das die zur Umsetzung der Ziele erforderlichen Eingriffsmöglichkeiten bietet. Nach jetzigem Stand ist es Ziel, ein Verfahren gem. § 171e BauGB (ergänzt um eine Vorkaufsrechtssatzung) oder gem. § 171 d BauGB zu beschließen.

Das Erfordernis für weitergehende Eingriffe / die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Instrumente wird derzeit nicht gesehen:

- Genehmigungspflicht für Maßnahmen gem. § 14 BauGB:
Bauvorhaben werden nach gültigem Baurecht beurteilt, dies liefert ausreichend Grundlage, unerwünschte Entwicklungen zu verhindern.

- Genehmigungspflicht für zeitlich befristete Miet-/ Nutzungsverträge:
Es ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der prekären Wohnsituation ohne Mietverträge erfolgt, darüber hinaus die erforderlichen Genehmigungen nicht eingeholt würden und die ordnungsrechtliche Verfolgung nur zufällig (bei Bekanntwerden) erfolgen würden.
- Kaufpreisprüfung gem. § 153 BauGB
In der Praxis zeigt sich, dass aktuelle Entwicklungen auf dem freien Grundstücksmarkt eine Kaufpreisprüfung zunehmend schwerer machen und mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden sind. Die sanierungsrechtlichen Vorschriften nach § 152 ff BauGB stellen eher ein Hindernis bei der Entwicklung von Gebieten dar (vorsichtiges Käuferverhalten). Eine Versagung von Kaufverträgen über das Argument „spekulative Preise“ wird angesichts der massiven Preissteigerungen im Immobilienbereich als nicht erfolgsversprechend erachtet.
- Entrichtung von Ausgleichsbeträgen gem. § 154 BauGB:
Die Bodenrichtwerte im Gebiet „Quartier Antoniusstraße“ sind im Zuge der Entwicklung auf dem freien Grundstücksmarkt in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gestiegen und weisen aktuell kaum Abweichungen von anderen Quartieren ähnlicher Lage und Dichte auf.
Vor diesem Hintergrund ist mit Blick auf die geplanten Maßnahmen nicht mehr von erheblichen sanierungsbedingten Wertsteigerungen auszugehen; die Erneuerung soll vielmehr gegenüber den anderen Stadtteilen zu einer Stabilisierung führen und eine Abwärtsentwicklung möglichst verhindern. Eine nennenswerte sanierungsbedingte Steigerung der Bodenrichtwerte wird nicht erwartet. Eine diesbezügliche Abstimmung mit dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist vorgesehen.

Angesetzt werden soll daher nicht mit Restriktionen bei den Eigentümern, sondern mit Angeboten und Kommunikation sowie Information vor allem auch der Mieter über ihre Rechte und mit Angeboten, Situationen aus der Illegalität zu holen (Einrichtung eines Quartiersmanagements); bei sehr restriktivem Vorgehen wird weiterhin befürchtet, dass sich der Druck auf die sich in prekären Situationen Befindenden weiter erhöht.

Die Eigentümerstruktur (fast ausschließlich Wohnungseigentümergeinschaften mit einer Vielzahl von Mitgliedern) führt im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen an den Wohngebäuden bereits zu stark erschwerten Rahmenbedingungen (erforderliche Mehrheitsbeschlüsse, Prüfung ggf. vorrangiger anderer Fördermittel, ...); auch aus diesem Grund soll die Sanierung eher mit Anreizen als mit Restriktionen verbunden werden.

Die Stadt Vechta wird im Fall der Aufnahme des Gebietes „Quartier Antoniusstraße“ in die Städtebauförderung die jeweiligen Argumente abwägen und über das Amt für regionale Landesentwicklung mit dem zuständigen Ministerium das weitere Vorgehen abstimmen.

5 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand Dezember 2022

Im Nachgang der Bereisung wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

- Kosten für die Erneuerung der Liobaschule als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung zu 100% förderfähig (auch, wenn Angebote erfolgen, die sich nicht nur an die Gebietsbevölkerung richten, da auch die Öffnung des Quartiers ausdrücklich Ziel der Erneuerung ist).
- Kosten für die Kita zu 100% förderfähig (ggf. unter Berücksichtigung des Einsatzes anderer Fördermittel, z.B. RIT/ RAT, NKiTaG)
- Aufnahme einer Kostenposition für die Erneuerung der Sportanlagen (Sporthalle, Schwimmhalle). Derzeit wird davon ausgegangen, dass ein , ob die Schwimmhalle erneuert werden kann oder Abriss und Neubau erforderlich sind; für die Sporthalle ist voraussichtlich eine Modernisierung vorgesehen, aber auch ein Abriss/Neubau ist denkbar.

Die Stadt Vechta hat erste grobe Kostenschätzungen in Varianten erstellen lassen. Die Kosten für einen Abriss und Neubau der Schwimmhalle werden (je nach Größe / Ausstattung) auf 4,8 bis 6,2 Mio. € geschätzt (inkl. Baunebenkosten).

Die Kostenschätzung für eine Modernisierung der Sporthalle beläuft sich inkl. Baunebenkosten auf ca. 7,15 Mio. € – ein Abriss und Neubau wird (je nach Größe / Ausstattung) auf 10 bis 14 Mio. € kalkuliert.

Beide Anlagen dienen dem Schul- und Vereinssport.

Bei einer Modernisierung der Sporthalle wäre der nicht-schulische Nutzungsanteil förderfähig (zu ermitteln über die Nutzungszeiten), die Modernisierung der Schwimmhalle könnte gemäß Aussage des MW komplett berücksichtigt werden.

Gemäß Entwurf der Neufassung der R-StBAuF ist die Modernisierungsförderung von Sportstätten auf insgesamt 3 Mio. € während der Gesamtmaßnahme (Quartier Antoniusstraße) beschränkt. Der Neubau wäre nicht förderfähig.

In die Kosten- und Finanzierungsübersicht wird zunächst der Maximalbetrag für Modernisierung i.H.v. 3 Mio. € übernommen. Zudem wird ein Ansatz für den Abriss der Schwimmhalle berücksichtigt.

Es ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 26,71 Mio. € (inkl. Neubau der Schwimmhalle) sowie im Rahmen der Städtebauförderung förderfähige Kosten in Höhe von 14,76 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass keine Einnahmen generiert werden. Bei Bund und Land werden daher jeweils 4,92 Mio. € beantragt.

Stadt Vechta – Quartier Antoniusstraße
 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept und Vorbereitende Untersuchungen
 Ergänzungen 12/2022

Kosten- und Finanzierungsübersicht (Stand Dez. 2022)

	Einzelmaßnahme	Gesamtkosten	Maßnahme Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel	Anteil für Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	antelige Kosten Städtebauförderung	zusätzlicher Eigenanteil Stadt Vechta	Förderprogramm außerhalb der Städtebauförderung	Förderbetrag der anderen Förderung	Beteiligung Privater	Anmerkung	Umsetzungsstand (Bspw. Auswahl zu Pflanzl.)
A - Ausgaben											
1 - Vorbereitung der Sanierung											
1.1 Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit		20.000 €			20.000 €						Maßnahme wird noch umgesetzt
1.2 Gutachten, städtebauliche Planung, etc.		50.000 €			50.000 €						Maßnahme wird noch umgesetzt
1.3 Sanierungsträger/andere Beauftragte		250.000 €			250.000 €						Maßnahme wird noch umgesetzt
Summe		320.000 €			320.000 €						
2 - Ordnungsmaßnahmen											
2.1 Grunderwerb		300.000 €			300.000 €						Maßnahme wird noch umgesetzt
2.2 Freilegung von Grundstücken	u.a. Abriss Schwimmhalle	520.000 €			520.000 €						Maßnahme wird noch umgesetzt
2.3 Erschließungsanlagen (Umgestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen)	Außenraum ehem. Liebschule	500.000 €	Einsatz klimabegünstigender Materialien (z.B. versickerungsfähiges Pflaster); Pflanzung klimaresilienter, insektenfreundlicher Begrünung; energiesparende, insektenfreundliche Beleuchtung	ca. 100.000 € (20 %)	500.000 €						Maßnahme wird noch umgesetzt
	Schulhofgestaltung GSD	600.000 €			300.000 €	300.000 €				antelige Förderung für öffentliche Nutzung (außerhalb der Schulzeiten)	Maßnahme wird noch umgesetzt
	Erneuerung Eschendorferweg	550.000 €			550.000 €						Maßnahme wird noch umgesetzt
	Erneuerung ZOB	o.A.			o.A.		Prüfung Einsatz UNVG / Bestandteil Verkehrsentw.konzept Landkreis				
	Erneuerung südliche Zufahrt / öffentlicher Fußweg zur GSD	195.000 €	Einsatz klimabegünstigender Materialien (z.B. versickerungsfähiges Pflaster); Pflanzung klimaresilienter, insektenfreundlicher Begrünung; energiesparende, insektenfreundliche Beleuchtung	ca. 40.000 € (20 %)	195.000 €						Maßnahme wird noch umgesetzt
	Erneuerung Spitzenkamp	275.000 €		ca. 25.000 € (10 %)	275.000 €					ggf. nicht förderfähige Kostenanteile (z.B. Erneuerung Schmutz-/Regenwasserkanal)	Maßnahme wird noch umgesetzt
	Erneuerung südl. Antoniusstraße	550.000 €	Pflanzung klimaresilienter, insektenfreundlicher Begrünung; energiesparende, insektenfreundliche Beleuchtung; ggf. Hitzefang-Stau- und Versickerungsfähigen (Nebenanlagen)	ca. 50.000 € (10 %)	550.000 €						Maßnahme wird noch umgesetzt
	Erneuerung Straßen nördl. Quartier (Bogelmannstr., Ketteler-, Debenkamp, Feldmannskamp, nördl. Antoniusstraße)	2.000.000 €		ca. 200.000 € (10 %)	2.000.000 €						Maßnahme wird noch umgesetzt
	Erneuerung Stadtbuss-Haltestellen	o.A.			o.A.		Prüfung vorangiger Einsatz UNVG			ggf. im Zusammenhang mit Erneuerung Erschl.anlagen (z.B. Absenkung Bordsteine, Möblierung)	
	Herstellung öffentlicher Platz nördl. Quartier	100.000 €	Einsatz klimabegünstigender Materialien (z.B. versickerungsfähiges Pflaster); Pflanzung klimaresilienter, insektenfreundlicher Begrünung; energiesparende, insektenfreundliche Beleuchtung	ca. 20.000 € (20 %)	100.000 €						Maßnahme wird noch umgesetzt
	Maßnahmen im privaten Außenraum (öffentliche Nutzung)	50.000 €			50.000 €						Maßnahme wird noch umgesetzt
	Maßnahmen zur Reduzierung der Trennwirkung der Drisenstraße (z.B. Verbesserung Querschnittsmöglichkeiten, Begrünung)	100.000 €	Pflanzung klimaresilienter, insektenfreundlicher Begrünung; energiesparende, insektenfreundliche Beleuchtung	ca. 10.000 € (10 %)	100.000 €						Maßnahme wird noch umgesetzt
	Kreuzungsbau Münsterstraße / Drisenstraße	o.A.			o.A.		Beantragung NGVFG				
Summe		5.740.000 €			5.440.000 €	300.000 €					
3 - Baumaßnahmen											
3.1 Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen	Modernisierung / Instandsetzung privater Gebäude im gesamten Gebiet (ca. 10 Gebäude) inkl. Aufwertung Außenraum	2.000.000 €	energetische Gebäudesanierung	ca. 500.000 € (25 %)	500.000 €				1.500.000 €		Maßnahme wird noch umgesetzt
3.2 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	Modernisierung verfallender Gebäude der ehem. Liebschule	1.500.000 €	energetische Gebäudesanierung	ca. 375.000 € (25 %)	1.500.000 €					antelige Förderung zur Erfüllung des Zwecks der städtebaulichen Erneuerung	Maßnahme wird noch umgesetzt
	Neubau Kindergarten	4.000.000 €	energetische Bauweise; Einsatz emissionsarmer Baustoffe / regenerativer Energien	ca. 2.250.000 € (56 %)	4.000.000 €		Prüfung vorrangiger Einsatz z.B. RiTRAT/NIKTAG			antelige Förderung zur Erfüllung des Zwecks der städtebaulichen Erneuerung	Maßnahme wird noch umgesetzt
	Modernisierung Sporthalle	7.150.000 €			3.000.000 €	4.150.000 €				antelige Förderung für Nutzung durch Vereine / Öffentlichkeit (außerhalb der Schulzeiten) - bis max. 3 Mio. €	Maßnahme wird noch umgesetzt
	Neubau Schwimmhalle	6.000.000 €			- €	6.000.000 €	Prüfung Einsatz anderer Förderprogramme			Neubau nicht förderfähig / Ansatz für Rückbau Schwimmhalle in Pos. 2.2 enthalten	Maßnahme wird noch umgesetzt
3.3 sonstige Baumaßnahmen		20.650.000 €			9.000.000 €	10.150.000 €					
Summe		26.710.000 €			14.760.000 €	10.450.000 €		o.A.	1.500.000 €		
B - Einnahmen											
Summe der Einnahmen					0 €						
C - durch Einnahmen nicht gedeckte Kosten											
Summe					14.760.000 €						
D - Finanzierung											
zu finanzierende Summe					14.760.000 €						
Anteil Bund (1/3 von gesamt)					4.920.000 €						
Anteil Niedersachsen (1/3 von gesamt)					4.920.000 €						
Gesamtsumme Fördermittel (2/3 von gesamt)					9.840.000 €						
kommunaler Anteil (1/3 von gesamt)					4.920.000 €	10.450.000 €					